Offener Brief an die Synoden der schweizerischen Staatskirchen

Autor(en): **Cérésole, Pierre**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **16 (1922)**

Heft 11

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-134948

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Offener Brief an die Synoden der schweizerischen Staatskirchen

Am 11. Oktober 1922 hat das Militärgericht der 1. Divison, das in Lausanne tagte, über einen Schweizerbürger, Marcel Grand, geurteilt, der sich weigerte, vor der ärztlichen Rekrutenuntersuchungskommission zu erscheinen, da es ihm als Christ unmöglich sei, in irgend einer Form sich in die Miltärorganisation einordnen zu lassen. Die Verhandlungen brachten nichts zutage, das erlaubt hätte, an der Aufrichtigkeit Grands zu zweifeln. Er hat die Absicht, Missionar in Afrika zu werden. Seine Haltung war nicht nur bescheiden und höflich gegenüber dem Gerichtshof, sondern auch demütig angesichts der grossen Frage, in der sein Gewissen ihn zu einer andern Lösung führt als die Mehrzahl seiner Mitbürger. Er hat sein Bedauern ausgesprochen, dass er schon mit 20 Jahren sich darüber zu entscheiden habe, in einem Alter, wo das Urteil und die Erfahrung vielleicht noch nicht gereift sind, und er hat besonders die höhere Solidaritätspflicht betont, durch die er sich gegenüber den christlichen Dienstverweigerern anderer Länder gebunden fühlt. Männer wie Grand weigern sich aus Gewissenspflicht, auf Befehl ihrer Regierung zu töten oder das Morden vorzubereiten — selbst zum Schutze ihres Landes. Viele unserer Mitbürger fragen sich, ob dieses Gewissen erleuchtet sei oder nicht.

Das Militärgericht fand, es sei nicht seine Sache, diese Frage zu untersuchen und nahm einfach die zuerst vom Grossrichter und dann vom Auditor formulierte These an, nach der

> «es unstatthaft sei, dass ein Mann eher seinem persönlichen Gewissen gehorche als den Vorschriften des Staates.»

Im Urteil, das Grand zu drei Monaten Gefängnis und drei Jahren Einstellung in den bürgerlichen Rechten verurteilt,

> weigert sich das Gericht ausdrücklich, mildernde Umstände zuzugestehen.

Durch diese Weigerung geht das Gericht über die Bestimmungen des Art. 49 al. 5 der Bundesverfassung hinaus, welche festsetzt: «Die

Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten.» Es ignoriert kurzerhand den immerhin möglichen Konflikt zwischen diesem Gesetz und dem evangelischen Gesetz, das vom Staate in der Institution der Staatskirche offiziell anerkannt wird, und spricht dadurch der in den Kirchen ausgegebenen feierlichen Weisung:

> Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen

so vollkommen als nur möglich jede wirkliche Bedeutung ab.

Dieses Urteil ist von einem höheren Standpunkte aus eine ausgesprochene Rechtsverweigerung. Diese Rechtsverweigerung berechtigt zwar nicht zu einem Rekurs gegen das Gesetz, das sich selbst erhaben über alle andern Ordnungen erklärt; sie legt uns dagegen unbedingt die Pflicht auf, uns an Sie zu wenden, die Sie in unserem Lande die offiziellen Vertreter und Verteidiger des evangelischen Gesetzes sind.

In Erwägung, dass die vom Grossrichter und vom Auditor vertretene Auffassung

> die Verurteilung derjenigen Männer in sich schliesst, welche die christliche Kirche gründeten, indem sie bis in den Tod Widerstand leisteten gegen das Gesetz des Staates, das sie zum religiösen Opfer vor der Statue des Cäsaren zwingen wollte;
>
> dass sie ebenfalls diejenigen Männer verurteilt, welche die Kirche reformierten, indem sie ihrem Gewissen mehr gehorchten als den Obrigkeiten;
>
> dass sie im Grunde genommen alle grossen Gestalten der Geschichte verurteilt, welche, um eine neue Ordnung einzuführen, derjenigen sich widersetzten, die der Mehrzahl ihrer Mitbürger noch annehmbar erschien;
>
> dass diese Auffassung das Hauptorgan des sittlichen Lebens der Menschheit, das Gewissen, missachtet und zerstört,

bitten wir Sie:

1. Sie möchten den Behörden, welche beauftragt sind, das Gesetz des Staates anzuwenden, in Erinnerung rufen, dass auch sie unter einem höheren Gesetz stehen; besonders den Militärgerichtshöfen nahe legen, dass die offiziellen Lehren der Kirche wenigstens als

mildernde Umstände gelten sollen für Menschen, die in Konfliktfällen ihrem Gewissen in aller Aufrichtigkeit gehorchen.

2. Sie möchten mit Ihrer ganzen Autorität das Gesuch an die eidgenössischen Räte um Schaffung eines Zivildienstes unterstützen. Dieser Zivildienst soll Bürgern, deren Gewissen ihnen nicht mehr erlaubt, dem Heere anzugehören, Gelegenheit geben, für die Gemeinschaft einen unter Umständen längern und schwereren Dienst zu leisten. Er existiert bereits in den skandinavischen Ländern und wird in Holland vorbereitet. Grand hat ausdrücklich erklärt, dass er mit Freuden einen solchen Dienst leisten würde.

Im Vorstehenden muten wir Ihnen nicht zu, zu erklären, dass der Militärdienst auch Ihnen unvereinbar erscheine mit den Forderungen des christlichen Gewissens. Wir bitten Sie nur um Ihre offizielle Unterstützung der Gewissensfreiheit aufrichtig überzeugter Männer.

Um Ihnen die Dringlichkeit der von Grand betonten Solidaritätspflicht gegenüber den ausländischen Christen nahe zu legen, übermitteln wir Ihnen hiemit den Aufruf an die christlichen Kirchen aller Länder, der uns kürzlich von einer internationalen Bewegung für Völkerversöhnung zuging, welche ungefähr 10,000 Personen umfasst.

Botschaft an die Kirchen und Christen aller Länder von der Bewegung für eine christliche Internationale.

Ausgegangen vom Sonntagsberg im August 1922.

Brüder in Christo! Wir Angehörige von 20 Ländern und aus vielen Gemeinschaften, Griechischen, Römischen und Evangelischen, Staatskirchen und Freikirchen, fühlen uns gedrängt, uns im Namen Jesu Christi und der bedrängten Menschheit an euch zu wenden.

Bei unserer Zusammenkunft in Mitteleuropa, wo die Tragik des sogenannten Friedens fast grösser als die des Weltkrieges ist, sehen wir deutlich, wie furchtbar der Krieg seinen angeblichen Zweck, die Menschheit zu höherem Leben zu führen, verfehlt hat.

Wie kann die Kirche Segen und Harmonie bringen? Durch Verkündigung der Wahrheit und dienende Liebe.

Muss nicht die Kirche furchtlos aufrufen zu einer Politik völliger Vergebung gegen alle Feinde in Vergangenheit und Gegenwart?

Müssen wir nicht schliesslich sagen, dass alle Art Krieg dem Geiste

Christi entgegengesetzt ist und dass Jünger Christi sich niemals irgendwie daran beteiligen sollten? Sollte nicht eine neue Erkenntnis Gottes, wie Jesus ihn offenbart hat als den Vater, der jedes Kind liebt und seine Sonne aufgehen lässt über Gerechte und Ungerechte, zu diesem Ergebnis führen?Eine solche Erkenntnis Gottes ist nötig, um die Menschheit von Furcht und Hass zu erlösen und Kräfte des guten Willens, des Mitgefühls und der Hoffnung, frei zu machen.

Eine zu neuem Leben erwachte Kirche könnte mit Leichtigkeit der Welt den Frieden bringen. Wenn die Kirche ihre Glieder einmütig aufriefe zur Vergebung, zur Liebe und Zusammenarbeit im täglichen Leben, zur Verwerfung jedes Krieges, könnte dann noch ein Staatsmann die Völker zum Brudermord aufbieten?

Eine solche Kirche würde sicher die Achtung und Hingabe der Massen gewinnen und würde, getragen von ihrem Vertrauen, ihre Führerin werden bei der Schöpfung einer neuen Gesellschaftsordnung. Die Massen würden daran erkennen, dass die Kirche wirklich ihr Vertrauen verdiene, und dass der Weg Jesu auch der Welt von heute Heil und Rettung bringt.

Brüder in Christo! Sollten wir nicht demütig und tapfer diesen Weg jetzt gehen?

* * *

Es liegt an den Kirchen, die Hoffnung zu rechtfertigen, welche die Urheber dieses Aufrufes immer noch in sie setzen.

Indem ich diesen Brief schreibe, glaube ich, die übernommene Aufgabe, Grand vor dem Militärgericht und vor der öffentlichen Meinung zu verteidigen, bis zum Ende erfüllt zu haben. Ich hoffe von Herzen, dass diese gute Sache unter Ihnen berufenere Verteidiger finden werde und entbiete Ihnen meinen brüderlichen Gruss.

Pierre Cérésole

Allerlei
Schweizerisches und Unschweizerisches

Es ist in verschiedener Hinsicht ein betrübliches Schauspiel, das unsere Schweiz in der Nachkriegszeit bietet. Mit zum Betrüblichsten aber daran gehört die Art und Weise, wie sich unsere Militärs ge-